

# Anmeldung zur Schülerbeförderung

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule gemäß Schulgesetz.

Die Schülerjahreskarte ermöglicht eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg!

**NÄHERE INFORMATIONEN ZU DEN FAHRKARTEN IM INFORMATIONSBLETT!**

**Bitte aktuelles  
Lichtbild  
in der Schule  
abgeben,**  
(Rückseite bitte mit Schule, Klasse und Namen versehen)

Schule	Schulort <b>Schleswig</b>
Schuljahr <b>2016/2017</b>	Jahrgangsstufe/Klasse (z.B. R9a)
Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Wohnort, ggf. Ortsteil
Name und Vorname der Eltern	
Anschrift der Eltern (wenn abweichend)	
Verkehrsunternehmen	
Fahrt <b>von</b> Haltestelle (z.B. Tarp, Dorfstraße)	<b>bis</b> Haltestelle
Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung):	
Antragsgrund (z.B. Einschulung oder Schulwechsel)	Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben:

## Beantragte Schülerjahreskarte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufe 1 - 4	Jahrgangsstufe 5 - 10
<input type="checkbox"/> <b>80 €:</b> Entfernung Wohnort - Schule <b>über 2 km; aber nicht innerhalb Schleswigs.</b> Ermäßigungen möglich (s. Ermäßigungsantrag).	<input type="checkbox"/> <b>135 €:</b> Entfernung Wohnort - Schule <b>über 4 km; aber nicht innerhalb Schleswigs.</b> Ermäßigungen möglich (s. Ermäßigungsantrag).
<input type="checkbox"/> <b>135 €:</b> Entfernung Wohnort – Schule <b>unter 2 km und/oder innerhalb Schleswigs.</b> Keine Ermäßigungen möglich!	<input type="checkbox"/> <b>135 €:</b> Entfernung Wohnort - Schule <b>unter 4 km und/oder innerhalb Schleswigs.</b> Keine Ermäßigungen möglich!

Bitte geben Sie den Antrag kurzfristig, spätestens jedoch bis zum 31. Mai 2016, über die Schule zurück oder schicken ihn direkt an: Stadt Schleswig, FD Bildung und Familie, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig.

**Wenn Sie keine Ermäßigung beantragen, ist die Eigenbeteiligung unaufgefordert bis zum 20. August 2016 auf das u. g. Konto zu überweisen. Die Eigenbeteiligung kann ab sofort in Teilbeträgen bis zum Schuljahresbeginn gezahlt werden. Die Ausgabe der Fahrkarte erfolgt aber erst bei vollständiger Bezahlung des Eigenanteils!!**

**Stadt Schleswig, Stadtkasse, Nord-Ostsee-Sparkasse, IBAN: DE69 2175 0000 0000 0400 10.** Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule sowie Vor- und Nachname des Kindes. (Beispiel: Schule Nord, Max Muster)

Bei den oben erklärten allgemeinen Daten handelt es sich um besonders sensible Daten im Sinne des § 11 Abs. 3 des Landesdatenschutzgesetzes, die einem besonderen Schutz unterliegen. Diese Daten dürfen nur mit Ihrer Einwilligung für Zwecke der Schülerbeförderung weiterverarbeitet werden. Sofern Sie Ihre Einwilligung verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ist eine Fahrkartenausgabe nicht möglich.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie ein, dass die oben angegebenen allgemeinen Daten vom Schulträger in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und an die für Ausstellung von Schülerjahreskarten zuständigen Verkehrsunternehmen weiter gegeben werden. Die Erhebung und Weitergabe der Daten erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (§§ 11, 12, 13 Abs. 1 – 3, 15, 26) sowie der „Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung.“

Datum, Unterschrift der Eltern
--------------------------------

Name (Personensorgeberechtigte/r)	Vorname (Personensorgeberechtigte/r)
Straße	PLZ, Ort

An die  
 Stadt Schleswig  
 Frau Rennhack  
 Rathausmarkt 1  
 24837 Schleswig

**Antrag auf Ermäßigung der Eigenbeteiligung**  
**Gilt nur für anspruchsberechtigte Fahrschüler!**  
 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Mehr-Kinder-Regelung**  
 Bei mehreren berechtigten Schülern, die im selben Haushalt leben und eine Fahrkarte in Anspruch nehmen, ist nur für den ältesten berechtigten Schüler die volle Eigenbeteiligung zu zahlen.

Für jeden weiteren berechtigten Schüler beträgt die Eigenbeteiligung:

Jahrgangsstufen 1 - 4:      2. Kind 60,00 €,      3. und jedes weitere Kind 40,00 €  
 Jahrgangsstufen 5 - 10:    2. Kind 100,00 €,    3. und jedes weitere Kind 70,00 €

- Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII**  
 Soweit Eltern oder volljährige Schüler Leistungen nach SGB II oder XII erhalten, ist eine Eigenbeteiligung nur für den ältesten berechtigten Schüler, der eine Fahrkarte in Anspruch nimmt, zu zahlen. **Ein am 31. August 2016 gültiger Bescheid ist als Nachweis in Kopie vorzulegen!**

Die Eigenbeteiligung beträgt:

Jahrgangsstufen 1 - 4:      40,00 €  
 Jahrgangsstufen 5 - 10:    70,00 €

Name des Schülers	Geb.-Datum	Schule	Klasse im Schuljahr 2016/2017	Eigenanteil (von der Stadt Schleswig auszufüllen!)
Achtung! Nachstehend sind <u>alle</u> anspruchsberechtigten Kinder der Klasse 1 – 10 aufzuführen, die eine Fahrkarte in Anspruch nehmen, unabhängig davon, welche Schule sie besuchen.				
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR

**Bitte geben Sie den Antrag kurzfristig, spätestens bis zum 31.05.2016, über die Schule zurück oder schicken Sie ihn direkt an die o. g. Anschrift.**

**Den ermäßigten Eigenanteil zahlen Sie bitte erst, wenn Sie vom Schulträger dazu aufgefordert werden. Wenn Sie keine Ermäßigung beantragen, ist die Eigenbeteiligung bis zum 20. August 2016 auf das im Fahrkartenantrag angegebene Konto zu überweisen.**

Personenbezeichnung: Die Bezeichnung von Personen gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.